

## **EG Sicherheitsdatenblatt Novasit BM Brandschutzmörtel**

**Gültig für  
Brandschutzmörtel Novasit BM**

**Dieses Dokument der MÜPRO dient nur zur Information und unterliegt nicht dem Änderungsdienst.  
Der gesamte Inhalt darf für werbliche oder andere Zwecke nur nach Genehmigung durch die MÜPRO verwendet werden.  
Alle Rechte und Änderungen vorbehalten.**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 PYRO-SAFE NOVASIT BM

Datum: 14.01.2013  
Rev. 05  
Seite 1 von 7



### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktname: **PYRO-SAFE NOVASIT BM**

#### Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Empfohlene Verwendung: mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsblatt bereitstellt

#### Lieferant:



b.i.o. BRANDSCHUTZ GmbH  
Gluesinger Strasse 86  
D-2127 Seevetal

#### Hersteller:

svt Brandschutz Vertriebsgesellschaft mbH International  
Gluesinger Strasse 86  
D-2127 Seevetal

#### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Zentrale Technik  
Tel.: +49 (0) 41 05 40 90 0  
Fax: +49 (0) 41 05 40 90 32

#### Notfallauskunft

DE: +49-172-4090-400

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

### PYRO-SAFE NOVASIT BM

Datum: 14.01.2013

Rev. 05

Seite 2 von 7

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Xi Reizend

#### R-Sätze:

- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

#### S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
22 Staub nicht einatmen.  
25 Berührung mit den Augen vermeiden.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

#### Zusätzliche Angaben

Entfällt

#### Sonstige Gefahren:

Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits-/Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Beschreibung

Werk trockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 65997-15-1	Portlandzement	10-25%
EINECS: 266-043-4	Xi R37/38-41	
	Eye Dam. 1, H318;  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### nach Hautkontakt

Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

##### nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

##### nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

##### nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 PYRO-SAFE NOVASIT BM

Datum: 14.01.2013  
Rev. 05  
Seite 3 von 7



**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

##### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Weitere Angaben

keine

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.  
Haut und Augenkontakt vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Staub nicht einatmen.

#### Umweltschutzmaßnahmen



**Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.**

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung

##### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.  
Haut und Augenkontakt vermeiden.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

##### Lagerklasse

VCI-Lagerklasse: 13  
Nicht brandgefährlicher fester Stoff.

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) –

##### Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### GiSCode ZP1

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 PYRO-SAFE NOVASIT BM

Datum: 14.01.2013  
Rev. 05  
Seite 4 von 7



### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

#### Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**65997-15-1 Portlandzement (10-25%)**

AGW 5 E mg/m<sup>3</sup>  
DFG

**Perlite (2,5-10%)**

AGW 0,3 A mg/m<sup>3</sup>  
DFG, Y

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m<sup>3</sup>. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

#### **Atemschutz**



#### **Staubmaske**

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BRG 190)  
BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

#### **Handschutz**



#### **Schutzhandschuhe**

Wasserdichte, abrieb- und alkalirestistente Nitrilhandschuhe gemäß BGR 195 verwenden.  
Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.  
BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

#### **Augenschutz**



#### **Schutzbrille**

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden.  
BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

#### **Körperschutz**



#### **Arbeitsschutzkleidung**

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: berufsgenossenschaftliche Regel)

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Allgemeine Angaben**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 PYRO-SAFE NOVASIT BM

Datum: 14.01.2013  
Rev. 05  
Seite 5 von 7



### **Aussehen**

Form: pulverförmig  
Farbe: grau  
Geruch: geruchlos

### **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar  
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

### **Flammpunkt**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

### **Selbstentzündlichkeit:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### **Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### **Dichte (Trocken):**

nicht bestimmt

### **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser: gering löslich

Organische Lösemittel: 0,0%

Wasser: 0,0%

**Festkörpergehalt:** 100,0%

**Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

---

## 10. **Stabilität und Reaktivität**

### **Reaktivität**

#### **Chemische Stabilität**

#### **Thermische Zersetzung**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### **Unverträgliche Materialien**

Kontakt mit Säuren vermeiden.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

---

## 11. **Toxikologische Angaben**

### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**

#### **Primäre Reizwirkung**

##### **an der Haut**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

##### **am Auge**

Reizwirkung

#### **Sensibilisierung**

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:  
Reizend

---

## 12. **Umweltbezogene Angaben**

### **Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Bioakkumulationspotential**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Weitere ökologische Hinweise**

##### **Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

##### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 PYRO-SAFE NOVASIT BM

Datum: 14.01.2013  
Rev. 05  
Seite 6 von 7



**PBT:**

Nicht anwendbar.

**vPvB:**

Nicht anwendbar.

**Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



**Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**

Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

##### Europäischer Abfallkatalog

17 01 01	Beton
----------	-------

##### Ungereinigte Verpackungen

##### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

### 14. Angaben zum Transport

#### UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### Transportgefahrenklassen

##### ADR

Klasse entfällt

Gefahrzettel -

ADN/R-Klasse: entfällt

#### Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben

##### ADR

-

##### ADN

Ziffer/Buchstabe kein Gefahrgut

UN "Model Regulation" -

---

### 15. Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

-

##### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzbekleidung"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

##### Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

### 16. Sonstige Angaben

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 PYRO-SAFE NOVASIT BM

Datum: 14.01.2013  
Rev. 05  
Seite 7 von 7



Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

-----  
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

### Letzte Aktualisierung

Gesamtrevision

### Literaturangaben und Datenquellen

EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG  
Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) 1272/2008  
Nationale Luftgrenzwerte  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe  
Interne Daten

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Anwenders entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.